



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Bauamt
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
11.03.2024	11-8681.1-44681/2024	Jürgen Gruber Juergen.Gruber@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071 5681	10.04.2024

**Karbach - Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler“;
Frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail des Büros Arz Ingenieure vom 11.03.2024 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** und die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Geogefahren

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund be-

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



44681/2024

steht allerdings aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr können daher nicht ausgeschlossen werden. Sollten Geländeabsenkungen bemerkt oder bei Bauarbeiten Hohlräume oder aufgelockerte Bereiche angetroffen werden, so sind diese durch einen einschlägig erfahrenen Ingenieurgeologen zu begutachten.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Tel. 09281/1800-4731, Referat 102).

Rohstoffgeologie

Der Geltungsbereich liegt im bestehenden Vorranggebiet „CA11, u Vorranggebiet Bodenschätze - Kalkstein UM Östlich Karbach“ und widerspricht durch seine Lage derzeit dem Ziel der Regionalplanung (derzeit rechtskräftiger Regionalplan). Wir weisen darauf hin, dass die Aussage „Der Geltungsbereich liegt gemäß Bayernatlas (Stand Januar 2024) im Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze“ auf Seite 27 in der Begründung nicht korrekt ist und bitten um Korrektur der Darstellung (Rauminformationssystem RisBy, Stand 09.04.2024).

Momentan ist der Regionalplan bzgl. der Rohstoffsicherung in Fortschreibung und der fortgeschriebene Fachbeitrag Bodenschätze „Kalk“, Planungsregion 2, bereits der Regierung von Unterfranken, SG 24 übergeben worden. In diesem wird der hier betroffene Bereich gestrichen. Somit wäre nach Verbindlicherklärung der Belang der Rohstoffsicherung nicht mehr betroffen.

Hinweis:

Die geplante Maßnahme befindet sich ca. 50 m südlich eines bestehenden Abbaus für Kalkstein. Ein solcher Abbau kann mit Immissionen, zum Beispiel Staub oder Erschütterungen durch Sprengungen verbunden sein. Daher regt die Rohstoffgeologie an eine entsprechende Formulierung in die Planungsunterlagen aufzunehmen. Diese sollten mit dem Hinweis verbunden sein, dass etwaige von dem Abbau ausgehenden Erschütterungen, Lärm- und Staubbelastungen hinzunehmen sind.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Kügler (Tel. 09281/1800-2901) oder Frau Anja Gebhardt (Tel. 09281/1800-2909), beide Referat 105 „Wirtschaftsgeologie, Bodenschätze“.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Spessart (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde, poststelle@Lramsp.de).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (poststelle@wwa-ab.bayern.de) wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Das Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ der Regierung von Unterfranken (poststelle@reg-ufr.bayern.de) erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Gruber